

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/006/2013)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 08.05.2013, 16:00 - 17:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 9.1. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht | 13-2/282/2013
Kenntnisnahme |
| 9.2. | BR-Radltour 2013
hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013 | 13/072/2013
Kenntnisnahme |
| 9.3. | 4. Controllingbericht:
Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011
(Rödl & Partner) | 11/116/2013
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Spielhalle Bauhofstraße 6
Tischauflage | 322/020/2013
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Vorort-Kirchweihen
Tischauflage | 322/021/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2012 | |
| 10.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
der Gleichstellungsstelle | Gst/013/2013
Beschluss |
| 10.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Personalrates | II/222/2013
Beschluss |

- | | | |
|--------|---|-----------------------------|
| 10.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) | 13-2/285/2013
Beschluss |
| 10.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) | 11/120/2013
Beschluss |
| 10.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des eGovernment-Centers | eGov/049/2013
Beschluss |
| 10.6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA) | 201/019/2013
Beschluss |
| | Tischaufgabe | |
| 10.7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30) | 30-R/075/2013
Beschluss |
| 10.8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgeramtes (Amt 33) | 33/011/2013
Beschluss |
| 10.9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Standesamtes (Amt 34) | 34/016/2013
Beschluss |
| 10.10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) | 37/032/2013
Beschluss |
| 10.11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) | 39/016/2013
Beschluss |
| 10.12. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41) | 41/024/2013/1
Gutachten |
| 10.13. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theaters (Amt 44) | 44/051/2013/1
Gutachten |
| 10.14. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadtarchivs (Abt. 451) | 451/014/2013/1
Gutachten |
| 11. | Personal- und Organisationsbericht 2012 | 11/118/2013
Einbringung |
| 12. | Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fahrkostenzuschuss) | 11/117/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 13. | Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule | 40/170/2013
Gutachten |
| 14. | Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/221/2013
Gutachten |
| 15. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014 | 201/018/2013
Gutachten |
| 16. | Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen | 30-R/073/2013
Gutachten |
| 17. | Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen | 30-R/074/2013
Gutachten |
| 18. | Antrag der Grünen Liste,
Verlängerung der Sperrzeit für Spielhallen | 322/019/2013
Beschluss |
| 19. | Erneuerung der Stadtwappen an den Stadteingängen | 773/034/2013
Beschluss |
| 20. | Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg:
Änderung in der Bauträgerschaft | 512/093/2013
Gutachten |
| 21. | Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/289/2013
Gutachten |
| 22. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

13-2/282/2013

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. hier: Kurzbericht

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er weist auf die Defizite der letzten beiden Jahre und auf die Diskrepanz zwischen bewilligten Mitteln und Ausgaben hin und bittet um Aufklärung. Die Vorsitzende Frau BMin Aßmus schlägt vor, die Mitteilung zur Kenntnis an den Stadtrat mit einer Interpretation der Zahlen zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9.2

13/072/2013

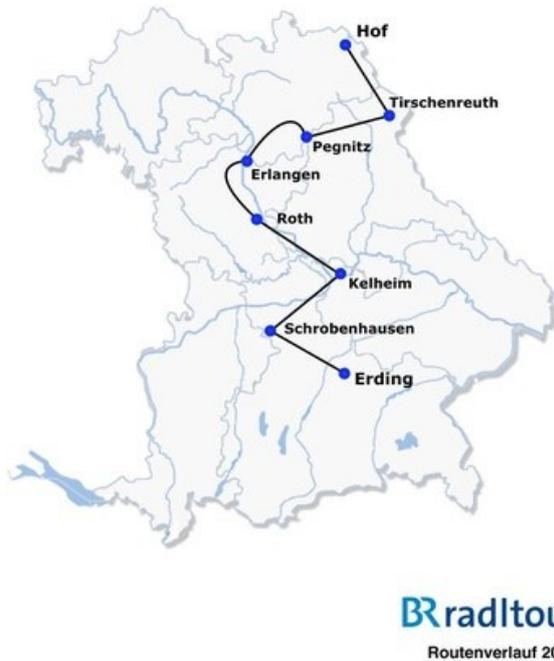
BR-Radltour 2013 hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013

Sachbericht:

Der Bayerische Rundfunk veranstaltet jährlich die „BR-Radltour“, eine Bayernrundfahrt für Radamateure, an der ca. 1.200 Radlerinnen und Radler teilnehmen. In diesem Jahr findet die Veranstaltung bereits zum 24. Mal statt – Erlangen war bereits in den Jahren 1995 und 2005 als Etappenstadt beteiligt und wurde vom BR für die BR-Radltour 2013 wieder ausgewählt.

Der BR berichtet über die Radltour und die Etappenstädte täglich im Rundfunk und Fernsehen.

BR-Radltour – Routenverlauf 2013:



Fr.	2. August	Start Erding
Sa.	3. August	Schrobenhausen
So.	4. August	Kehlheim
Mo.	5. August	Roth
Die.	6. August	Erlangen
Mi.	7. August	Pegnitz
Do.	8. August	Tirschenreuth
Fr.	9. August	Hof

Die Ankunft der Tourteilnehmer in Erlangen am 6. August ist für ca. 17:00 Uhr geplant – der „Zieleinlauf“ befindet sich im Bereich Schloss-/Marktplatz.

Der Start am 7. August zur Weiterfahrt nach Pegnitz erfolgt gegen 9:00 Uhr ebenfalls am Schloss- / Marktplatz.

Die Fahrtstrecken nach/von Erlangen sowie die innerstädtische Wegstrecke sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen (Klärung mit Polizei und den zuständigen Straßenverkehrs-ämtern ist abgeschlossen).

Unterbringung / Übernachtung:

Überwiegend erfolgt die Unterbringung / Übernachtung der Radlerinnen und Radler in Gemeinschaftsunterkünften, die in Turnhallen eingerichtet werden.

Abendveranstaltung am 6. August 2013:

Der BR veranstaltet am jeweiligen Etappenort eine Abendveranstaltung mit unterschiedlichen Konzerten. In Erlangen findet diese Abendveranstaltung am 6. August 2013 ab ca. 18 Uhr auf dem Festplatz an der Hartmannstraße statt (Platzalternativen wurden geprüft - Schloss-/Marktplatz: für Veranstaltungsumgriff zu klein – Teilfläche Parkplatz Bahnhof: für Konzertveranstaltung nicht geeignet).

Aufbau und gastronomisches Angebot:

Es werden eine Hauptbühne (an der Hartmannstraße) und eine kleine Bühne (in der süd-östlichen Platzecke) gestellt.

Das gastronomische Angebot für die Besucher erfolgt überwiegend durch die örtliche Gastronomie und einige Vertragspartner des BR.

Zeitlicher Ablauf:

18:00 Uhr Beginn der Abendveranstaltung

19:30 Uhr Auftritt einer Vorband, danach

Hauptkonzert (Hauptbühne) – genauer Zeitablauf steht noch nicht fest.

ab ca. 22.30 Uhr Abschlussdisko – kleine Bühne.

Der BR stellt auf dem Festgelände eine große Video-Bildwand.

Über die Abendveranstaltung berichtet der BR über live-Sendungen zum Teil bayernweit; ferner sind Internetbeiträge vorgesehen.

Finanzierung:

Für die Bereitstellung der notwendigen örtliche Infrastruktur (wie z.B. Strom, Wasser, Sicherheitsdienste usw.) hat die jeweilige Etappenstadt zu sorgen. Hier fallen Kosten an, die derzeit nicht beziffert werden können. Nachdem die Veranstaltung von den beteiligten Dienststellen nicht mehr in das Haushaltverfahren 2013 eingebracht werden konnten sind zu gegebener Zeit Mittelnachbewilligungen zu erwarten, soweit die Kosten nicht über die jeweiligen Budgets abgefangen werden können.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er fragt an, welche Kosten für die Stadt Erlangen entstehen und ob eine Ausnahmegenehmigung für die Abschluss-Disco erteilt wird.

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Kosten im Wesentlichen durch Sponsorengelder gedeckt werden können. Die Stadt Erlangen stellt die Grundversorgung in Form von Strom, Wasser, Abwasserentsorgung zur Verfügung. Bei der Abschluss-Disco wird darauf geachtet, dass die Lärm-Grenzwerte eingehalten werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

11/116/2013

**4. Controllingbericht:
Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011
(Rödl & Partner)**

Sachbericht:

1. Rückblick und Gesamtschau der Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl&Partner)

Haushaltskonsolidierungsziele

Die Untersuchungen durch Rödl & Partner fanden im Zeitraum 13. September 2010 bis 25. November 2010 statt. Schwerpunktmäßig wurden die Ämter 11, 24, 40, 50 und 51 untersucht.

Die von der Firma Rödl & Partner erarbeiteten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung wurden dem Haupt-, Finanz und Personalausschuss und dem Stadtrat in den jeweiligen Sitzungen vom 24. November bzw. 25. November 2010 präsentiert. Im Rahmen der anschließenden Haushaltsberatungen wurden 12 Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen:

(SOLL)	Haushaltsentlastung in EUR (vgl. Maßnahmenammler)			
	2011	2012	2013	2013ff
Maßnahme				
Reorganisation der Abteilungsgliederung beim Personal- und Organisationsamt	0	0	74.600	74.600
Kürzung des zentralen Budgets für Verfügungsstellen	79.300	95.100	95.100	95.100
Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0	0	70.000	210.000
Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0	80.000	80.000	80.000
Einführung einer zweimonatigen Wiederbesetzungssperre	344.300	413.160	413.160	413.160
Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei	0	38.400	38.400	38.400
Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an externe Dienstleister	0	0	20.000	20.000
Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden	0	0	238.000	238.000
Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen	-27.550	-40.000	-25.000	-9.900
Verstetigung der Pflegequote	44.775	165.250	244.750	335.400
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	18.054	36.108	36.108	36.108
Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	100.000	100.000

Auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung 2011 waren die mit dem Stellenplan 2011 geschaffenen neuen Planstelle (bei Maßnahmen Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen, Verstetigung der Pflegequote und Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII) unbesetzt. Da Rödli und Partner auch in seinen Konsolidierungszielen eine kontinuierliche Steigerung der Einsparziele für ein Konsolidierungsprojekt mit Personaleinsatz vorgesehen hat (ansteigende Effizienz der Arbeit der neuen Planstelleneinhaber/innen) wurden die Konsolidierungsziele bei den betroffenen Maßnahmen entsprechend verringert:

(SOLL - NEU)	Haushaltsentlastung in EUR (vgl. Maßnahmenammler)			
	2011	2012	2013	2013ff
Maßnahme				
Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen	0	-55.100	-40.000	-25.000
Verstetigung der Pflegequote	0	88.250	212.600	335.400
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0	36.108	36.108	36.108

Umsetzungsgrad der Konsolidierungsziele

a) Gesamtergebnis

	Haushaltsentlastung in EUR			
	2011	2012	2013	2013ff
Gesamtsumme (Soll) ¹	423.600	695.918	1.337.968	1.615.768
Gesamtsumme (Ist)	313.133	1.012.119	n.n.	n.n.
Abweichung in EUR (+/-)	-110.467	316.201	n.n.	n.n.

Die tatsächliche Haushaltentlastung für 2013 ff. ist erst am Anfang des darauffolgendes Jahres ermittelbar. Alle Maßnahmen sind jedoch – soweit realisierbar – umgesetzt.

b) Einzelergebnisse aller Maßnahmen bis zum 31.03.2013

(IST)	Haushaltentlastung in EUR (vgl. Maßnahmenammler)		
Maßnahme	2011	2012	2013 (01.01.-31.03.)
Reorganisation der Abteilungsgliederung beim Personal- und Organisationsamt	0	74.600	18.650
Kürzung des zentralen Budgets für Verfügungsstellen	79.300	95.100	23.775
Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0	0	17.500
Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0	80.000	20.000
Einführung einer zweimonatigen Wiederbesetzungssperre	233.833	414.187	85.580
Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei	Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden		
Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an externe Dienstleister	0	7.474	6.000
Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden	0	0	noch nicht ermittelbar
Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen	Vorschlag obsolet wg. GEWOBAU-Maßnahme		
Verstetigung der Pflegequote	0	288.450	noch nicht ermittelbar
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	0	52.308	noch nicht ermittelbar
Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	25.000

¹ Daten aus Haushaltskonsolidierungszielen

c) Einzelergebnisse aller Maßnahmen bis zum 31.03.2013 getrennt in Sach- und Personalaufwand

Reduzierung der Personalaufwendungen (Maßnahme 1, 3, 4, 6, 8) 2:

Ziel (2011):	423.600 €	Ist (2011)	313.133 €
Ziel (2012)	546.660 € ³	Ist (2012)	583.887 € ⁴

Ziel (31.03.2013):	172.815 € ⁵	Ist (31.03.2013)	145.505 € ⁶
--------------------	------------------------	------------------	------------------------

Reduzierung der sonstigen Aufwendungen (Maßnahme 5, 10, 12, 20, 21)⁷:

Ziel (2011)	0 €	Ist (2011)	0 €
Ziel (2012)	383.600 €	Ist (2012)	607.474 € ⁸

Ziel (31.03.2013)	181.838 € ⁹	Ist (31.03.2013)	26.000 € ¹⁰
-------------------	------------------------	------------------	------------------------

Erhöhung der Erträge (Maßnahme 23)

Ziel (31.03.2013)	25.000 € ¹¹	Ist (31.03.2013)	25.000 €
-------------------	------------------------	------------------	----------

² Summen sind um Werte der Maßnahme 19 bereinigt, da diese durch die GEWOBAU-Maßnahme obsolet wurde (vgl. Stadtrat vom 29.03.2012, HFPA-Berichte vom 18.04.2012, 17.10.2012)

³ Abweichung zum Maßnahmensammler ergibt sich wegen Nichtberücksichtigung Maßnahmen 20 und 21 (Mehring des Personalaufwands)

⁴ Im Maßnahmensammler nicht extra ausgewiesen; Teil des Ergebnis 2012

⁵ Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum ohne Berücksichtigung der Mehring des Personalaufwands bei Maßnahme 20 und 21

⁶ Im Maßnahmensammler nicht extra ausgewiesen; Teil des Ergebnis QI/2013

⁷ Summen sind um Werte der Maßnahme 19 bereinigt, da diese durch die GEWOBAU-Maßnahme obsolet wurde (vgl. Stadtrat vom 29.03.2012, HFPA-Berichte vom 18.04.2012, 17.10.2012)

⁸ Abweichung zum Maßnahmensammler ergibt sich auf Grund Maßnahme 20 (Reduzierung 2012: ca. 360.000 €) und 21 (Reduzierung 2012: ca. 160.000 €)

⁹ Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

¹⁰ Werte der Maßnahmen 12, 20 und 21 können nur auf Jahresbasis ermittelt werden, vgl. Einzelberichte

¹¹ Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

2. Einzelberichte

Amt 11 – Maßnahme Nr. 6 (Einführung einer 2-monatigen Wiederbesetzungssperre zum 01.03.2011)

1. Beschreibung der Maßnahme

Die 2-monatige Wiederbesetzungssperre wird durch den Abzug der finanziellen Ressourcen im Personalkostenbudget umgesetzt. Sofern andere Mittel aus den Budgets des betroffenen Fachamts vorhanden sind, hat das Fachamt die Möglichkeit, freie Planstellen auch sofort wieder zu besetzen. Mit Beschluss des HFPA vom 26.09.2012 und des Stadtrats vom 27.09.2012 wurde die Maßnahme bis zum 31.12.2013 erneut verlängert.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Ziel (2011):	344.300 €	Ist (2011)	233.833 €
Ziel (2012)	413.160 €	Ist (2012)	414.187 €

Ziel (31.03.2013)	103.290 € ¹²
Ist (31.03.2013)	85.580 €

Nachdem die Fluktuation der Beschäftigten die entscheidende Größe bei dieser Konsolidierungsmaßnahme darstellt, ist die Erreichung des geplanten Einsparvolumens nur bedingt steuerbar.

Amt 40 – Maßnahme Nr. 10 (Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an Dienstleister)

1. Beschreibung der Maßnahme

Rödl & Partner hat empfohlen, das Vergabeverfahren für die Mittagsversorgung an den Schulen zu professionalisieren und die Schulküchen sowie das Personal an Dienstleister nur noch gegen Kostenerstattung zu überlassen.

¹² Abweichung zum Jahreswert im Maßnahmensammler; lineare Berechnung des Werts für den Berichtszeitraum

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

Es wurden fünf Schulen ausgeschrieben und entsprechende Dienstleistungskonzessionsverträge abgeschlossen. Die Mensen am Marie-Therese-Gymnasium und an der Max- und Justine-Elsner Schule sind bereits zu den neuen Konditionen in Betrieb.

Bei den Schulmensen der Staatlichen Werner-von-Siemens-Realschule und der Hermann-Hedenus-Grundschule steht die Fertigstellung unmittelbar bevor (geplant: Mai 2013). Die Mensa am Standort Büchenbach Nord (versorgt die Grundschule Mönaschule sowie die Ganztagsklassen der Hermann-Hedenus-Mittelschule) wird im Juni 2013 fertig gestellt sein, die offizielle Übergabe an den Caterer erfolgt möglicherweise erst mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2013.

3. Finanzziele

Bei der Staatlichen Werner-von-Siemens-Realschule werden nach Übergabe im Mai 2013 Ausgaben in Höhe von rd. 8.000 EUR (1.000 EUR/mtl.) für die Ausgabe des Mittagessens, die Bereitstellung und Reinigung des Geschirrs sowie die Reinigung der Küche entfallen. Diese Kosten haben entsprechend der vertraglichen Vereinbarung künftig die Caterer zu übernehmen.

Für die Mensa an der Hermann-Hedenus-Schule wird eine Übernahme für Juni 2013 avisiert, so dass ab diesem Zeitpunkt ebenfalls eine fiktive Entlastung in Höhe 7.000 EUR) berücksichtigt werden kann. Für die Mensa Büchenbach Nord werden sich die fiktiven Einsparungen in 2013 auf 3.500 EUR belaufen, in den Folgejahren sind diese mit jährlich 12.000 EUR zu beziffern.

Beim Marie-Therese-Gymnasium und der Max- und Justine Elsner Schule können jeweils weiterhin 12.000 EUR jährlich berücksichtigt werden.

Insgesamt errechnet sich für das Jahr 2013 ein (fiktiver) Einsparungsbetrag in Höhe von ca. 42.500 EUR bezogen auf die bislang dem Amt für Gebäudemanagement zuzurechnenden Posten (die fiktiven Angaben basieren auf durchschnittlichen Kostenansätzen, welche im Einzelfall von Amt 24 zu verifizieren wären.).

Für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.03.2013 ergibt sich ein Teilergebnis in Höhe von 6.000 EUR.

Amt 24 – Maßnahme Nr. 12 (Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden)

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Flächenoptimierung soll bis zur Einführung des Mieter-Vermieter-Modells durch ein Bonus-System verfolgt werden (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 16. Februar 2012).

Die Regeln für die Budgetierung 2012 (vgl. Seite 369 im Haushaltsplan 2012) sehen vor, dass vom Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 für jede Organisationseinheit ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet wird. In diese Budgets werden den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift in Höhe des Bonus.

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Einsparungen - gemäß Budgetierungsregeln ab 2012 wieder 70 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan kann aus zwei Gründen nicht eingehalten werden. Zum einen mussten im vergangenen Halbjahr alle drei Planstellen des zuständigen Sachbereiches 241-12 Objektverwaltung neu besetzt werden. Zum anderen wurde die geplante Rationalisierung durch automatisierte Schnittstellen zwischen dem CAFM-System und der Objektbuchhaltung aufgrund fehlender bidirektionaler Schnittstellen zur Vision.

Zur Entlastung des Sachbereiches 241-12 Objektverwaltung findet in 2013 eine Verlagerung aller Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit der (Objekt-)Buchhaltung stehen, zum Sachbereich 241-10 Rechnungswesen und Controlling statt. Die erforderlichen personellen Ressourcen zur Umsetzung stehen ab dem II. Quartal 2013 zur Verfügung.

3. Finanzziele

Im Jahr 2013 werden erstmals Einsparungen in Höhe von 238.000 € erwartet. Die Verwaltung wird über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni im BWA und im HFFA Bericht erstatten.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 20 (Verstetigung der Pflegequote)

Zu den Vorschlägen Nr. 20 und 21 im Bereich der Jugendhilfe wird ergänzend und zur vertiefenden Information auf die JHA-Vorlagen zum Controlling-Beschluss in den Sitzungen vom 13.10.2011, 22.03.2012 und 07.03.2013 verwiesen.

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Die Hilfen nach § 33 SGB VIII-Vollzeitpflegestellen für die Stadt Erlangen eine wichtige Möglichkeit der Umsteuerung kostenintensiver Hilfen außerhalb der Familie dar. Die Koordination des Pflegekinderwesens obliegt der Abteilung 511 des Stadtjugendamtes.

Durch die Bemühungen des Pflegekinderdienstes ausreichend Eltern für Pflgeschäften bereitzustellen, konnte im Jahr 2008 eine Pflegequote von rund 54 Prozent erreicht werden. Um eine Stagnation der Pflegequote auf hohem Niveau zu vermeiden, empfiehlt Rödl & Partner den Pflegekinderdienst um 2,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] zu verstärken und das Konzept der Heilpädagogischen Sonderpflege fortzuschreiben. Ziel dieser Intensivierung muss sein, mittelfristig eine Pflegequote von rund 65 Prozent erreichen und verstetigen zu können.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Wie bereits mehrfach von Amt 51 ausgeführt ist der reine Zahlenvergleich nur bedingt und der alleinige Blick auf die Pflegequote gar nicht geeignet, um Rückschlüsse auf eine Kostenverteilung vornehmen zu können. Vielmehr ist der Fokus auf die durch Amt 51 veranlassten Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots der Vollzeitpflege (Schaffung neuer Unterbringungsplätze, Verbesserung der Grundqualifizierung und der Begleitung während des Pflegeverhältnisses, Reduzierung von Abbrüchen, Verbesserung der Kooperation mit freien Trägern) zu richten.

Seit der Stellenbesetzung der im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme neu geschaffenen Planstelle im Oktober 2011 wurden diese intensiviert, so dass sechs neue Pflegefamilien (vier Vollzeit und zwei familiäre Bereitschaftsbetreuung) gewonnen werden konnten. In diese Familien wurden neun Kinder vermittelt, davon sechs Kinder in Vollzeitpflege und drei Kinder in familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Rödl&Partner ist pro vermiedener Heimunterbringung von einer Kostenersparnis in Höhe von ca. 30.000 € ausgegangen. Neben der oben genannten Vermittlung von Kindern in die neu gewonnenen Pflegefamilien ist es in drei weiteren Fällen gelungen Jugendliche (13 -16 - jährige) in Pflegefamilien zu vermitteln. Damit konnten seit Beginn dieser Maßnahme 12 neue Heimunterbringungen vermieden werden. Daraus ergibt sich mit dem Ansatz von Rödl&Partner eine rechnerische Kostenersparnis in Höhe von ca. 360.000 € für das Jahr 2012. Die Einsparvorgabe der Maßnahme 20 „Verstetigung der Pflegequote“ ist damit erfüllt und die Maßnahme umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist nicht mehr notwendig.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Im § 16 SGB VIII wird der Begriff der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie näher ausgeführt. Der Beratungsbegriff wird in den verschiedenen Aufgabenbereichen Vormundschaft/ Beistandschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst / Besonderer Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzstellen und Städtische Jugend- und Familienberatungsstelle wahrgenommen.

Die übergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung der einzelnen Beratungsangebote findet gegenwärtig nicht flächendeckend, sondern immer wiederkehrend in Projektform statt, obwohl die strukturellen Gegebenheiten im Stadtjugendamt gute Voraussetzungen darstellen.

Damit eine möglichst breite Masse an potenziellem Beratungsklientel erreicht wird, ist es notwendig verschiedene Institutionen in die Intensivierung und Verdichtung des Beratungsansatzes einzubinden. Diese Intensivierung sollte im Bereich der Familienpädagogischen Einrichtungen mit 1,5 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ], der Kindertageseinrichtungen mit 3,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] ... erfolgen. ...“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Durch die neuen personellen Ressourcen konnte eine deutlich höhere Präsenz der Beratungsfachkräfte, eine Regelmäßigkeit (wenn sinnvoll und gewünscht) und eine höhere Niedrig-schwelligkeit erreicht werden, die eine besondere Qualität darstellen. Im letzten Jahr wurde die Zahl der Familien, die eine Familienpädagogische Einrichtung besucht, von 33 Besucherfamilien auf 62 Besucherfamilien fast verdoppelt. Um die Entwicklung der Besucherfamilien zu erfassen, wird vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine Familienpädagogische Einrichtung besucht, eine Einschätzung verschiedener Risikofaktoren sowie des Hilfebedarfs vorgenommen. Die Anzahl der Besucherfamilien, die ohne das Angebot der Familienpädagogischen Einrichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Hilfe zur Erziehung benötigt hätten, lag im vergangenen Jahr bei durchschnittlich acht Familien.

Geht man davon aus, dass diese Hilfen in etwa der Verteilung den in der Vergangenheit gewährten Hilfen entspricht, muss zunächst einmal der Prozentsatz der in Frage kommenden Hilfen ermittelt werden. Verteilt man dann die acht Fälle entsprechend diesen Prozentsätzen, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Erziehungsbeistandschaft	1,5	Fälle	Kosten/Jahr	7.891,30
Sozialpädagogische Familienhilfe	1,9	Fälle	Kosten/Jahr	13.675,58

Vollzeitpflege	2,3	Fälle	Kosten/Jahr	29.603,96
Heimerziehung	1,9	Fälle	Kosten/Jahr	99.523,81
Heilpädagogische Tagesstätte	0,4	Fälle	Kosten/Jahr	13.031,58
Gesamt	8	Fälle		163.726,23

Somit ergibt sich durch die präventive Arbeit in den Familienpädagogischen Einrichtungen eine Kostenersparnis für das Jahr 2012 in Höhe von ca. 160.000 €. Darin sind die Fälle, in denen durch die Einleitung z.B. ambulanter Maßnahmen wie Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe Fremdunterbringungen vermieden werden konnten, nicht eingerechnet.

Amt 51 hat damit das Einsparziel der Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen) erreicht und die Maßnahme umgesetzt. Eine weitere Berichterstattung ist nicht mehr notwendig.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 23 (Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder)

1. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im angepassten Zeitplan:	✓

2. Finanzziele

Auf den Bericht im Jugendhilfeausschuss vom 18.10.2012 über die Änderung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird verwiesen. In seiner Sitzung am 29.11.2012 hat der Stadtrat die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Pfister vertagt und in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses als Tagesordnungspunkt behandelt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9.4

322/020/2013

Spielhalle Bauhofstraße 6

Sachbericht:

Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 63/215/2012 (BWA v. 24.07.2012, UVPA v. 18.09.2012, s. Anlage) wird verwiesen. Aus gegebenem Anlass wird aktuell berichtet:

Die Spielhalle muss nach jetzigem Stand zum 30.6.2013 schließen, da keine Möglichkeit besteht eine Befreiung vom Mindestabstand nach Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) zu erteilen.

Derzeit ist von den Betreibern ein Antrag auf Genehmigung der Spielhallen nach GlüStV gestellt, der aber voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat und dann von der Verwaltung abgelehnt werden wird. Die Betreiber haben bereits signalisiert, den Klageweg beschreiten zu wollen. Die Klageerhebung wird für Ende Mai erwartet. Diese hätte keine aufschiebende Wirkung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

322/021/2013

Vorort-Kirchweihen

Sachbericht:

Zum Thema Vorort-Kirchweihen in Erlangen liegen die anliegenden Anträge der SPD- und der FDP-Fraktion vor.

Da die Vorbereitung einer fundierten Vorlage in der Kürze der Zeit für die heutige Sitzung des HFPA nicht möglich war, wird ein Zwischenbericht der Verwaltung für die Sitzung des Stadtrats am 15.05.2013 gefertigt werden, wie im Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 71/2013 vom 07.05.2013 beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2012

TOP 10.1

Gst/013/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 der Gleichstellungsstelle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Gst beträgt **-2.161,96** EUR (2011: **-3.384,63** EUR, 2010: **1.925,86** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Erfüllung des Arbeitsprogramms

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 der Gst beträgt **915,21** EUR (2011: **2.948,30** EUR, 2010: **-3.674,86** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**

2.5.1

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gleichstellungsstelle in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	1.449,55
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	

für	XX,XX EUR	
./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		XX,XX
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		-1.246,75
= gegenwärtiger Rücklagenstand		202,80
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1		XX,XX
2.6.2		XX,XX
2.6.3		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. **XX,XX EUR**

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 der Gst i.H.v. **-1.246,75 EUR** und dem **Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes** entsprechend den Budgetierungsregeln von **1.246,75 EUR** wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage der Gst von **202,80 EUR** besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Verlustvortrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 4

TOP 10.2

II/222/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Personalrates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Personalrates beträgt 2.197,12 EUR (2011: -3.856,18 EUR, 2010: 4.067,59 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden **XX,XX** EUR übertragen (2011: **XX,XX** EUR, 2010: **XX,XX** EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Personalrates beträgt 3.326,23 EUR (2011: 53,08 EUR, 2010: 53.274,54 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: **Langzeiterkrankung**

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

2.5.1 Qualifizierungsmaßnahmen

2.5.2 Stärkung der Zusammenarbeit

2.5.3 Verbesserung der technischen Ausstattung

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	9.848,12
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX

= gegenwärtiger Rücklagenstand	9.848,12
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 1.657,01 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Personalrates i.H.v. 5.523,35 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 1.657,01 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 1.657,01 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 9.848,12 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.3

13-2/285/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 13 beträgt 32.997,79 EUR (2011: -18.249,39 EUR, 2010: 72.636,07 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: sparsame Haushaltsführung und die Einwerbung/Verwendung von Sponsormitteln und Spenden.

In den Investitionshaushalt wurden 5.082,75 EUR übertragen (2011: 1.451 EUR aus dem Sachkostenbudget, zusätzlich 27.850 Euro aus der Budgetrücklage, 2010: 5.000 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 13 beträgt -31.093,07 EUR (2011: 17.650,03 EUR, 2010: 124.827,32 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: 3 % Kürzung des Personalkostenbudgets, Stellen wurden während der zweimonatigen Wiederbesetzungssperre besetzt um einen reibungslosen Übergang zwischen den Stelleninhabern zu gewährleisten.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant::

2.5.1 Zuführung des Budgetübertrages zu Rücklage: Ansparung für unvorhergesehene Budgetentwicklung

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	37.463,60
geplante Entnahmen 2012 aufgrund HFPA-Beschluss vom 20.06.2012	
für Mietzuschuss 2012 Räume Brück/Komotau	6.500,00 EUR
für Deckung Mehrkosten Aktiv-Card	10.000,00 EUR
für Beteiligung an der Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos	2.000,00 EUR
für Ansparung bei unvorhergesehener Budgetentwicklung	18.963,60 EUR

./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	*37.463,60
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Finanzierung neu geschaffenen Stelle „Koordination Bürgerschaftliches Engagement“ bis zur Genehmigung des Haushaltes 2013	19.000,00
2.6.2 Finanzierungsanteil Amt 13 für die Radveranstaltung „BR-Radl-Tour“ im Aug. 2013 (Kosten noch unklar)	10.000,00
2.6.3 Ansparung für unvorhergesehene Budgetentwicklung	8.463,60

- * Die Entnahmen aus der Rücklage waren nach dem Beschluss des HFPA am 20.06.2012 wie oben dargestellt geplant. Aufgrund der Entwicklung des Sachkostenbudgets erfolgte keine Entnahme aus der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 und es wurden keine Mittel umgebucht.

Die genannten Vorhaben (Mietzuschuss Brück/Komotau, Mehrkosten Aktiv-Card und Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos) wurden durchgeführt und direkt aus dem Sachkostenbudget des Amtes 13 finanziert. Dies war aufgrund der sparsamen Haushaltsführung möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0 EUR

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion unterstützt die BR-Radltour, stellt jedoch alternativ den Antrag, die Hälfte der Mittel (5.000 Euro) für Projekte in San Carlos zur Verfügung zu stellen. Die fehlenden Mittel für die BR-Radltour sollen auf anderem Wege bereitgestellt werden.

Der Antrag wird mit 4 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Frau StRin Lender-Cassens regt an, falls Mittel für die BR-Radltour fehlen würden, diese aus dem Straßenunterhalt zu nehmen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 13 i.H.v. 1.904,72 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 571,42 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 in Höhe von 571,42 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 37.463,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 4

TOP 10.4

11/120/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 11 beträgt 213.885,68 EUR (2011: 12.188,75 EUR, 2010: 144.614,31 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen und die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern integriert. Durch die schwer planbare Nutzung dieser Dienstleistungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab. Entsprechenden Aufwänden stehen jedoch Erträge z.B. durch (Verwaltungskosten-) Erstattungen gegenüber.

In den Investitionshaushalt wurden 7.400,81 EUR übertragen (2011: 3.000,00 EUR, 2010: keine Übertragung).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 11 beträgt -95.204,44 EUR (2011: 32.622,26 EUR, 2010: 146.332,55 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Zur erneuten Intensivierung und zum zeitnahen Abschluss der Einführung der Personalmanagement-Software wurden drei zusätzliche Beschäftigte seit dem Herbst 2011 zur Entlastung der Sachbearbeiter eingesetzt. Diese Unterstützung endete mit dem Projektende der LOGA-Einführung der Stufe I zum Jahreswechsel 2012/2013.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Ausgleich der Haushaltsansatzkürzung im Bereich Aus- und Fortbildung im Jahr 2013
- 2.5.2 Erhöhter Schulungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der hohen Fluktuationsrate ergänzend zu dem hohen laufenden Schulungsbedarf zur Stärkung der Handlungskompetenz aufgrund laufender Rechts- und Tarifänderungen sowie stetig wachsender Anforderungen an die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz

- 2.5.3 Qualifizierung der Ausbilder in den Dienststellen
- 2.5.4 Wissensbewahrungsprojekte für ausscheidende Mitarbeiter/innen sowie sog. „kritische Wissensträger“; Vernetzung der bestehenden Wissensbewahrungsprojekte zu einer gemeinsamen, vernetzten Wissenslandkarte

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	167.998,22
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	167.998,22
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant, aber nicht detailliert finanziell kalkuliert	
2.6.1	Fortsetzung der DMS-Einführung im Amt 11 Erweiterung der Ausstattung im Rahmen der Einführung von DMS, z.B. spezielle Scanner für die Datenübernahme in das Dokumentenmanagementsystem und für die Altdatenübernahme
2.6.2	Erweiterung der Ausstattung im Rahmen der Implementierung des Personalmanagementsystems in den geplanten Stufen; evtl. zusätzliche Lizenzen bzw. Beratung bei der Einführung komplexer Tools
2.6.3	Maßnahmen im Nachgang zu Gesundheitsprojekten (z.B. Projekt mit ffw, ESF-Projekte)
2.6.4	Finanzierungsspielraum für die Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsvorsorge

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 30.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 11 i.H.v. 118.681,24 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 30.000,00 EUR wird zugestimmt. 5.604,37 EUR werden als freiwillige Rückgabe des Fachamtes zur Verfügung gestellt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 30.000,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 167.998,22 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10.5

eGov/049/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des eGovernment-Centers

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes eGov beträgt 275.251,00 EUR (2011: 16.233,78 EUR, 2010: 261.616,72 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Übertrag Haushaltsermächtigung aus 2011 (249.000 €) die nicht benötigt wurde

In den Investitionshaushalt wurden 534,31 EUR übertragen (2011: 601,99 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes eGov beträgt 24.534,50 EUR (2011: 4.515,17 EUR, 2010: 41.132,19 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: verzögerte Stellenbesetzung durch Übernahme einer Auszubildenden nach Ausbildungsende und verzögerte Besetzung einer Stelle in Absprache mit KommunalBIT

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 entf.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes eGov in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	128.250,66
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für 0,00EUR	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	128.250,66
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einführung des DMS gem. Beschlusslage StR 26.06.2008	79.282,47
2.6.2 Mittel für die Analyse und Umsetzung von Prozessoptimierungen in der Zusammenarbeit zwischen eGov/IT-Koordination und KommunalBIT	14.543,51
2.6.3 Mittel für die Neugestaltung des Mitarbeiterportals und der Internetseiten der Stadt Erlangen (www.erlangen.de)	34.424,68

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes eGov i.H.v. 299.785,5 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,0 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 0,0 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 128.250,66 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10.6

201/019/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
der Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
(Amt 20 mit II/WA)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 20 mit II/WA beträgt:
49.058,85 EUR (2011: minus 6.224,47 EUR und 2010: minus 5.919,42).

Die Planwerte für die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen des Amtes 20 sind um jeweils 64.000 EUR überhöht, da über das Budget des Amtes 20 die Bereinigung der planmäßigen internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppen 48 und 58) abgewickelt wird.

Die tatsächlichen Mehrerträge betragen daher 108.131,96 EUR statt 44.131,96 EUR, wovon 75.891,71 EUR im Rahmen der Budgetabrechnung dem Budget entzogen wurden. Die verbleibenden Mehrerträge von 32.240,25 EUR sind vor allem auf Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere Stiftungsverwaltung) zurückzuführen.

Die Einsparungen betragen 16.818,60 EUR statt 80.818,60 EUR. Sie sind zurückzuführen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im letztjährigen Verwendungsbeschuß war vorgesehen, dass der Übertrag 2011 i.H.v. 16.373,98 EUR und die Budgetrücklage von 51.626,02 EUR für Fortbildung, Software, Sicherheitskonzept Bergkirchweih und Beratungsleistungen zu verwenden sind. Da die zu leistenden Auszahlungen aus dem laufenden Budget 2012 getätigt werden konnten, hat die Kämmerei auf eine Entnahme von Mitteln aus der Budgetrücklage verzichtet.

In den Investitionshaushalt wurden keine Mittel übertragen.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 20 mit II/WA beträgt 97.625,76 EUR (2011: 126.994,39 EUR und 2010: 94.049,51 EUR)

Es ist zurückzuführen auf: mehrere Langzeiterkrankungen und verzögerte Stellenwiederbesetzungen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte **nicht** wie geplant erfüllt werden.

Der städtische Kostenträgerplan wurde nur im Hinblick auf eine Reduzierung der Kostenträger überarbeitet, nicht jedoch unter dem Aspekt einer einheitlichen Produktverantwortung, da die mögliche Einführung eines Produkthaushaltes lt. OBM-Festlegung vom November 2011 derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Die Umstellung der Globalbezuschussung an EB 77 auf eine produktbezogene Verrechnung wurde nach 2013 verschoben.

Der Aufbau eines Verrechnungssystems konnte nur eingeleitet werden und wurde nach 2013 verschoben.

Die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 war nicht möglich, da die Eröffnungsbilanz erst in der Stadtratssitzung am 13.03.2013 festgestellt wurde.

Während der Projektphase von 2006 bis 2008 konnten einige große Teilprojekte von der Projektgruppe NKFE nicht abgearbeitet werden. Die Aufarbeitung dieser unerledigten Altlasten erweisen sich als extrem zeitaufwändig. Die vorhandenen Personalkapazitäten müssen diesen Mehraufwand neben ihren Linienaufgaben leisten.

Es zeigt sich seit Jahren, dass neben den Linienaufgaben immer weniger Zeit bleibt für die noch offenen Teilprojekte NKFE.

Im Arbeitsprogramm 2012 hat die Kämmerei in der mittelfristigen Arbeitsplanung von 2012 – 2015 ff eine Streckung der Arbeitsziele vorgenommen. Die Arbeitsplanung 2013-2016 musste wieder grundlegend geändert werden.

Das Arbeitsprogramm der Kämmerei ist kaum beschlossen wird die Kämmerei alljährlich mit umfangreichen außerplanmäßigen Sonderarbeiten eingedeckt, die es jedes Jahr unmöglich machen den Kontrakt mit dem Stadtrat einzuhalten. (2012: KommBit (neue Daueraufgabe), STUB, Verzeichnisreorganisation, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe, Projektgruppe Personalkostenbudgetierung - 2013 KommBit (neue Daueraufgabe) GBW, vollständige Übertragung der städtischen Bäder, Projektgruppe Personalkostenbudgetierung.

Im Zusammenhang mit der im Hause diskutierten Gesundheitsprävention haben Vorgesetzte den Auftrag auf der Organisationsebene alles zu tun um Fälle von burn-out mit zu verhindern. Klare Arbeitsabläufe und Tätigkeitsbeschreibungen sowie angemessene Ziele und Erwartungen sind festzulegen. Dafür ist das Arbeitsprogramm auch da. Mitarbeiter müssen darauf vertrauen können, dass dieser Kontrakt mit dem Stadtrat auch eingehalten wird. Ständiges Verschieben von notwendigen Arbeiten zugunsten von politisch gewollten Sonderaufgaben und der Rechtfertigung warum das Arbeitsprogramm nicht eingehalten wurde, beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit von Mitarbeitern.

Auf Dauer werden die ständigen Sonderaufgaben, die Linienaufgaben und die NKFE Altlasten nur mit ständiger externer Beratung oder mit zusätzlichem Personal zu erledigen sein.

Die Einführung eines Rechnungseingangs-Workflows (OS) wird derzeit von eGoV und Organisation wegen rechtlicher Probleme und aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Die Einführung eines Moduls Bargeldkasse wurde nach eingehender Prüfung als nicht wirtschaftlich erachtet.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag von **0,00 EUR** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Vom bereinigten Gesamtbudgetergebnis i.H.v. **146.684,61 EUR** hat die Stadtkämmerei **102.679,23 EUR** (70% entsprechend der Budgetierungsregeln), **13.049,78 EUR** (8,9 % durch Umbuchung an Amt 32) und **30.955,60 EUR** (21,1 % freiwillig/zusätzlich) insgesamt 100% zurückgegeben.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
entfällt

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	68.000,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.05.2012	
für Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Fortbildung Finanzsoftware nsk und Reisekosten	10.000 EUR

Für Beratungsleistungen	30.000 EUR	
(Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüsse, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplanes, interne Leistungsverrechnungen, Umstellung der Bezuschussung EB 77 auf Verrechnungen und diverse Themen wie in 2011 z.B. Heizungscontracting)		
Sicherheitskonzept Bergkirchweih, Verbesserung Feuerwehrkonzeption Bergkirchweih	18.000 EUR	
Software Infoma –nsk-Modul „Projektkostenkontrolle“	10.000 EUR	
./i. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		0,00
./i.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs = gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00 68.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Fortbildung Finanzsoftware und Reisekosten		8.000,00
2.6.2 Für externe Beratungsleistungen Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplanes, interne Leistungsverrechnungen		15.000,00
2.6.3 Für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der städtischen Bäder auf die EStW (vgl. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss-Beschluss vom 30.01.2013)		15.000,00
2.6.4 Sachkosten für die Versendung der Grund- und Gewerbesteuerbescheide aufgrund Hebesatzänderung (vgl. Haupt-, Finanz- und Personalausschuss-Beschluss vom 30.01.2013)		30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 20 mit II/WA i.H.v. **146.684,61 EUR** und dem vorgesehenen Übertrag von **0,00 EUR** wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. **0,00 EUR** und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 68.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie im Stadtrat.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtkämmerei den gesamten möglichen Übertrag von **44.005,38 EUR an den Haushalt zurückgibt.**

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10.7

30-R/075/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 30 beträgt 7.248,21 EUR (2011: 464,63 EUR, 2010: 32.549,25 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei Gebühren und auf eine einmalige Erstattung von Verwaltungskosten für eine im Auftrag der Stadt Schwabach durchgeführte Bürgerbefragung.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 734,92 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 30 beträgt 25.675,13 EUR (2011: 17.507,14 EUR, 2010: 20.853,91 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Jahr 2012 erfolgte personelle Veränderungen, auf die Zahlung eines Eingliederungszuschusses und auf die Erstattung von Personalkosten für eine im Auftrag des Stadtjugendamtes durchgeführte Familienbefragung.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2.5.2 Organisation und Durchführung eines Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte
- 2.5.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)
- 2.5.4 Erstellung eines neuen Mietspiegels
- 2.5.5 Berichterstattung Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2012		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012		36.847,98
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2012)		
Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3.000,00 EUR	
Organisation und Durchführung des 50. Erfahrungsaustausches der Bayerischen Kommunalen Datenschutzbeauftragten	Betrag nicht beschlossen	
Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)	Betrag nicht beschlossen	
/. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		12.547,65
/.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		24.300,33
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		ca. 3.000
2.6.2 Organisation und Durchführung eines Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte		ca. 1.200
2.6.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)		noch nicht bekannt
2.6.4 Erstellung eines neuen Mietspiegels (nicht gedeckte Kosten)		ca. 5.000
2.6.5 Berichterstattung Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen		ca. 2.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 9.877,00 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 30 i.H.v. 32.923,34 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.877,00 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 9.877,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 24.300,33 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10.8

33/011/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Bürgeramtes (Amt 33)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Trotz aller Bemühungen um wirtschaftlichen Ressourceneinsatz ist dieses Ziel bei Amt 33 aber nicht erreichbar.

Amt 33 hat den Verlustvortrag aus 2011 in Höhe von 52.830,78 EUR aufgrund fixer Aufwendungen und Erträge nicht erwirtschaften können.

Pauschale Sach- und Personalkostenbudgetkürzungen haben das Budgetergebnis des Amtes jahrelang, ohne dass fachlich hätte gegengesteuert werden können, immer weiter verschlechtert. So wurden auch Rücklagen früherer wahlfreier Jahre aufgebraucht. Hinzu kommt, dass 2013 durch die Landtags-, Bezirks- und Bundestagswahl und den Volksentscheid zu Verfassungsänderungen weitere Zusatzkosten entstehen (z.B. für zusätzliche Wahlurnen, EDV-Dienstleistungen und Personal), die vom Budget nicht gedeckt sein werden. 2014 folgen dann die Kommunalwahl und die Europawahl, so dass weitere Verluste absehbar sind.

Ein Verlustvortrag aus 2012 ist deshalb auch längerfristig nicht zu erwirtschaften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt -38.593,92 EUR (2011: 22.013,36 EUR, 2010: -25.716,93 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 33 beträgt -145.807,55 EUR (2011: -141.273,57 EUR, 2010: 34.710,20 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Wiederbesetzungssperren
- Prämienzahlung Beamte
- Zusätzliches Personal zu Lasten des Budgets
- 3%-ige Kürzung des Personalkostenbudgets
- Unterschied Stellenwert/-besetzung

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**

2.5.1 Aufgrund fremdbestimmter Fixkosten sind Sparpotenziale nicht vorhanden.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	XX,XX
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2012)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	XX,XX
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben, deren Art und Umfang des Leistungsangebots vom Gesetzgeber bestimmt wird. Einkaufspreise und Gebühren, u.a. durch die Bundesdruckerei, sind gesetzlich vorgegeben und nicht zu beeinflussen. Die für die Leistungserstellung notwendigen allgemeinen Geschäftsausgaben unterliegen ständigen Preissteigerungen und belasten das Budget zunehmend. Das Sparziel, die 3%-ige Kürzung des Personalkostenbudgets (ca 77.000 EUR), konnte nicht erfüllt werden.

Amt 33 muss seinen Personaleinsatz am Publikumsaufkommen und den Fallzahlen ausrichten und konnte insbesondere die zusätzlichen Sparziele nicht erfüllen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0,00 EUR

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den Stadtrat am 27.06.2013 verwiesen. Die Vorlage soll nochmals innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden.

Herr StR Jarosch regt an, die Gebühren auf Kostendeckung hin zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Herr Rosenzweig, Amt 33, antwortet, dass es sich hierbei nicht um städtische Gebühren handelt, auf die die Stadt Erlangen Einfluss nehmen könnte. Eine Kostendeckung ist grundsätzlich nicht gegeben.

Die Vertagung bzw. Verweisung in den Stadtrat am 27.06.2013 wird mit 13 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10.9

34/016/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Standesamtes (Amt 34)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 34 beträgt 24.739,93 EUR (2011: 24.444,05 EUR, 2010: 40.383,75 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen in Höhe von 41.077,81 EUR

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 726,92 EUR, 2010: 3.651,29 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 34 beträgt 30.843,12 EUR (2011: 32.416,67 EUR, 2010: 49.148,75 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Aufteilung und Berichtigung der Personalkosten zwischen den zwei Sachgebieten Personenstandswesen und Friedhofswesen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Gebührenkalkulation Friedhof – Kosten für externe Berater

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	46.579,27
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.05.2012	
für 9 Einzelsignaturkarten, die für die Einführung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters benötigt werden. Die Karten wurden erst im Februar 2013 beschafft, da sie früher nicht gebraucht wurden und so länger gültig sind.	1.413,72 EUR
für Klimaanlage im Trauzimmer - konnte noch nicht verwirklicht werden	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
für Rollregalanlage für Personenstandsregister - konnte noch nicht verwirklicht werden	10.000,00 - 15.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	46.579,27
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 9 Einzelsignaturkarten für die Einführung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters. Wurden bereits im Februar 2013 entnommen.	1.413,72
2.6.2 Personalkosten 2013 für eine überplanmäßige Kraft	ca. 20.000,00
2.6.3 Anschaffung von Dienstkleidung für neue Standesbeamtinnen und Protokollkräfte	ca. 1.200,00
2.6.4 Ergänzung der Büromöbel, Schreibtischlampen	ca. 2.500,00
2.6.5 Tischdecke, Ringschale, Traumappen für externe Trauräume	ca. 800,00
2.6.6 Zusatzführerschein 1 CE für Friedhofsmitarbeiter	ca. 6.000,00
2.6.7 Fortbildung aufgrund technischer Neuerungen sowie erhöhter Schulungsbedarf von Mitarbeiterinnen aufgrund Personalwechsels	ca. 3.000,00
2.6.8 Ersatz dokumentenechte Drucker	ca. 3.000,00
2.6.9 Zusatzgerät für Kassen-Journal	ca. 1.000,00
2.6.10 Neue Registrierkasse, an die auch ein EC-Gerät angeschlossen werden kann	ca. 3.500,00
2.6.12 Klimaanlage im Trauzimmer	Kosten können noch nicht abgeschätzt werden
2.6.11	Kosten können

Ungedekte Kosten Sozialbestattungen	noch nicht abgeschätzt werden
-------------------------------------	-------------------------------

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 6.674,92 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 34 i.H.v. 55.583,05 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 6.674,92 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 6.674,92 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 46.579,27 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10.10

37/032/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 37 beträgt 0,00 EUR (2011: 64.953,03 EUR, 2010: 63.660,90 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 37 beträgt 0,00 EUR (2011: 0,00 EUR, 2010: 10.549,85 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:
- 2.4 Der vorgesehene Ergebnisvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::
 - 2.5.1
 - 2.5.2
 - 2.5.3
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	53.905,66
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.05.2012	
für Austausch der Matratzen und Lattenroste in den Ruheräumen der Hauptfeuerwache	8.000,-- EUR
für Erneuerung der Diensteinteilungstafel	1.500,--EUR
Für Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	20.000,-- EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	35.592,63
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	18.313,03
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	

2.6.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.6.2	Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	3.036,13
2.6.3	Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	4.000,00
2.6.3	Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	4.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnisvortrag nach 2013 i.H.v.0,00 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 37 i.H.v. 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.313,03 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10.11

39/016/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 39 beträgt 7.974,78 EUR (2011: 8.367,74 EUR, 2010: 31.880,57 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 39 beträgt 28.890,45 EUR (2011: 34.075,65 EUR, 2010: 40.840,83 EUR) – ohne Produkt 1226 Fleischhygiene.

Es ist zurückzuführen auf:

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	67.234,57
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2012)	
für Prüfgeräte Untersuchungslabor Schlachthof	15.000,00 EUR
für weitere Prüfgeräte Untersuchungslabor Schlachthof	3.000,00 EUR
für	EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	18.000,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	49.234,57
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Akkreditierungen der Trichinenuntersuchungsstelle und der Bakteriologischen Untersuchungsstelle am Schlachthof	XX,XX
2.6.2 Vorhaltung für entstehende Kosten amtlicher Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz- und Tierseuchenbereich	XX,XX
2.6.3 Anschaffung Geschäftsausstattung und Arbeitsmaterialien sowie Ausrüstungsgegenstände Erlanger Verbraucherberatungstage (Abt. 391)	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 39 i.H.v. 36.865,23 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 0,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 49.234,57 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10.12

41/024/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt -86.521,58 EUR (2011: -40.129,18 EUR, 2010: -89.317,69 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Nicht vorhersehbarer Rückgang der Erträge in den Bereichen:

Übernachtungen / Wirtschaftsbetrieb / Frankenhof	ca. 40.000,-- EUR
Jugendkunstschule / Jazzbandball	ca. 20.000,-- EUR
Kunstpalais (Katalogverkauf)	ca. 15.000,-- EUR

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 10.000,-- EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 41 beträgt 45.005,14 EUR (2011: 12.561,08 EUR, 2010: 68.131,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Ansatzveränderungen und Bereinigungen zu Gunsten des Amtes. Für Amt 41 wurden im Jahr 2012 nach den entsprechenden Regelungen insgesamt sechs Wiederbesetzungssperren ausgesprochen. Das Personalkostenbudget wurde deshalb um 31.475,-- EUR gekürzt.

Lediglich eine dieser Wiederbesetzungssperren im Bereich der Verwaltung (Kürzungsbetrag 6.218,-- EUR) konnte voll inhaltlich umgesetzt werden.

Bei den verbleibenden fünf Wiederbesetzungssperren (Sing- und Musikschule, Abenteuerspielplätze, Kunstpalais und Servicebüro) war eine Umsetzung im Hinblick auf die Aspekte Bildung, Schließung von Einrichtungen und Publikumservice ohne Nachteile für die Bürgerschaft nicht möglich.

Es wird deshalb gebeten, den verbleibenden Kürzungsbetrag in Höhe von 25.257,-- EUR rückgängig zu machen, dem Personalkostenbudget gutzuschreiben und somit zur Verringerung des Verlustvortrages heranzuziehen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Inanspruchnahme der auch 2013 geltenden Ansatzveränderungen des Personalkostenbudgets (siehe 2.2)

2.5.2

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 16.259,44 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den Stadtrat am 27.06.2013 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10.13

44/051/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Theaters (Amt 44)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umstände, die das Theater nicht zu verantworten hat, belasteten den Sachkostenetat wie folgt:

Die Brandschutzsanierungsarbeiten im Markgrafentheater bedingten über zwei Jahre erhöhte Personalkosten im Bereich Bühnen-, Licht- und Tontechnik sowie Technische Leitung. Da die Gesamtabrechnung erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen konnte, wurden die auf 2011 entfallenen Kosten in voller Höhe in 2012 übertragen. Die Schätzung basiert auf einer detaillierten Zeitaufstellung des ehemaligen Technischen Leiters Ernst Schießl, die auf Wunsch vorgelegt werden kann.	36.000,00 €
Durch die Schließung des unteren Foyers während der Brandschutzarbeiten wurden in der Spielzeit 2011/12 fünf zusätzliche Logenschließer benötigt, um die neuen Eingänge zu besetzen.	15.000,00 €
Wegen der Frequenzumstellung des Bundes wurde die Umrüstung der Funkmikrofonanlage nötig. sowie Ausfall des Hubpodiums (20.000 € wurden wegen unzureichender Investitionsmittel aus dem Sachkostenbudget ausgebucht)	20.000,00 €
Summe:	71.000,00 €

Unvermeidliche Kosten außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Fachamtes sollten nicht in das Folgejahr übertragen werden. Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 58,5 % bietet dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit und bestärkt es im Ziel eines konsolidierten Haushaltes spätestens zum Ende der Intendanz von Katja Ott. Bereinigt um den Verlustvortrag von 2011 ist das Theater diesem Ziel in 2012 näher gekommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt -324.257,69 EUR (2011: -264.482,02 EUR 2010: -296.945,51 EUR).
- 2.2 In den Investitionshaushalt wurden 20.000 EUR übertragen (2011: 462,81 EUR, 2010: 19.006,18 EUR).

2.3 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 44 beträgt 174.781,92 EUR (2011: 169.022,93 EUR, 2010: 144.643,52 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Krankheitsbedingte Ausfälle des nach TVÖD beschäftigten Personals (über 6 Wochen - Krankengeldbezug), dem gegenüber jedoch entsprechende erhöhte Kosten im Sachkostenbudget in den Positionen Technische Aushilfen und Künstlerisches Personal (hier wurden Gastverträge nach Bühnentarifrecht bei manchen Aushilfstätigkeiten geschlossen).

Der Abschluss des Personalkostenbudgetergebnisses der vergangenen Jahre spiegelt eine zunehmende Verschiebung von TVÖD in Richtung NV-Bühne-Verträge wider. Nach erfolgter Aufgabenkritik im Jahre 2004 hat Amt 11 eine Einstellung auf Basis des Bühnentarifvertrages in zunehmenden Umfang soweit dies tariflich möglich befürwortet. Das Theater ist dadurch flexibler (aufgrund einer grundsätzlichen Befristung der Beschäftigungsverhältnisse nach den NV-Bühne, sowie keine Tarifautomatik hinsichtlich einer automatischen Höhergruppierung). Bei freiwerdenden TVÖD Stellen wird prinzipiell geprüft, ob hierfür nicht auch ein NV-Bühne-Vertrag abgeschlossen werden kann.

Die Verbuchung der Gagen der künstlerischen Mitarbeiter, die auf der Basis des NV-Bühne beschäftigt werden, erfolgt aus dem Sachkostenbudget.

2.4 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

- AS 5: Die 1. Erlanger Jugendkulturwoche COOL-tur 2013 wurde in Absprache mit dem Referat IV aufgrund der allgemeinen Arbeitsbelastung aller beteiligten Ämter auf unbestimmte Zeit verschoben.

- AS 7: Der Abschluss des Kontrakts für das Theater Erlangen ab dem Haushaltsjahr 2013 konnte aufgrund der seit Anfang des Jahres nicht besetzten Stelle der Kaufmännischen Geschäftsführung nicht umgesetzt werden.

2.5 Der vorgesehene Verlustvortrag beträgt - 78.475,77 €.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Minderausgaben im Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2013

2.5.2 Mehreinnahmen im Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2013

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,-
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom für EUR	
./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,-
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,-
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,-
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: 2.6.1	0,-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. -78.475,77 EUR

(Der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt.)

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den Stadtrat am 27.06.2013 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10.14

451/014/2013/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Stadtarchivs (Abt. 451)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der teilweise oder gar vollständige Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses als Verlust in das nächste Haushaltsjahr kann dem Fachamt keinen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten, da eine Reduzierung seiner Aufgaben und damit der Kosten nicht im entsprechenden Maße möglich ist und für das nächste Haushaltsjahr wieder ein Defizit zu befürchten wäre.

Begründung

Das erwirtschaftete Defizit erklärt sich einerseits aus den im Zusammenhang mit dem Archivumzug ungewöhnlichen Ausgaben, andererseits aus der bislang zu geringen Finanzausstattung des Amtes. Ein Minus in Höhe von 70.000 Euro war bereits im KUF vom 7.11.2012 angemeldet worden. Der Rest in Höhe von etwa 34.000 Euro ergibt sich aus zusätzlichen Personalkosten. Das Defizit wäre um 25.000 Euro geringer ausgefallen, hätte das Archiv nicht 2012 freiwillig zugestimmt, diesen Betrag als die Hälfte eines 2011 wegen der Schimmelsanierung erwirtschafteten Defizits als Verlustvortrag zu übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt **-66.470,08** EUR (2011: **-5.800,21** EUR, 2010: **19.429,40** EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Zusammenhang mit dem Archivumzug stehende Aufgaben und Kosten. Ein Defizit in Höhe von 70.000 Euro wurde im KFA vom 7.11.2012 angemeldet.

In den Investitionshaushalt wurden 19.200 Euro übertragen (2011: 5.000 EUR, 2010: 5.000 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 der Abt. 451 beträgt **-37.494,66** EUR (2011: **-45.008,37** EUR, 2010: **53.288,01** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Für den Umzug wurden zwei Hilfskräfte befristet eingestellt. Außerdem musste der FAMI nach Beendigung seiner Ausbildung bis zum Antritt seiner Stelle bezahlt werden.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

Der Archivumzug wurde mit Ausnahme der durch das Kellerproblem blockierten Bestände durchgeführt, am neuen Standort wurde ein funktionierender Dienstbetrieb aufgebaut, die neue Archivsatzung sowie die Gebührensatzung wurden verabschiedet. Mit Schulen, der Universität und anderen wurden eine Reihe von Projekten durchgeführt (Ausstellungen, Vorträge, Führungen usw.).

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Ohne starke Eingriffe in die Aufgaben des Archivs ist ein Ausgleich nicht möglich.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Abt. 451 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (02.05.2012)	
für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
Für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Entfällt	

3. Prozesse und Strukturen

Die Aufgaben des Archivs sollen planmäßig erfüllt werden.

4. Ressourcen

Aufgrund der vom Stadtrat für 2013 beschlossenen dauerhaften Budgeterhöhung wird erwartet, dass das Arbeitsprogramm 2013 ohne weiteres Defizit mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Verlustvortrag nach 2013 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den Stadtrat am 27.06.2013 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11

11/118/2013

Personal- und Organisationsbericht 2012

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich für das Vorjahr die Personal- und Organisationsaufgaben, die Schwerpunktthemen des Personalbereichs sowie Personaldaten und Kennzahlen dar.

Im HFPA vom 10.02.2010 wurde beschlossen, dass die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt werden. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben.

Der Bericht für das Jahr 2012 wurde am 06.05.2013 verteilt.

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personalbericht als PDF-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling (martin.roell@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2012 wird zur Kenntnis genommen (Einbringung).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

11/117/2013

Fahrkostenzuschuss bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fahrkostenzuschuss)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat in den Jahren 1990 bis 2010 die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Bus-/Bahnzuschuss für städt. Beschäftigte (BBZ) gefördert. Zuletzt wurde im Jahre 2010 ca. 27.000 EUR an 230 Beschäftigte ausgeschüttet und die pauschale Versteuerung von ca. 5.000 EUR getragen.

Im Jahr 2011 wurde diese Zuschuss-Praxis in den bayerischen Städten, so auch in Erlangen, eingestellt, da durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband festgestellt wurde, dass eine Rechtsgrundlage für die Förderung fehlt.

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 05.03.2013 im Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes die rechtliche Grundlage geschaffen, dass die Stadt Erlangen rückwirkend für die Jahre 2011 und 2012 die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezuschussen kann. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Erlangen Gebrauch. Die Höhe der Zuschussgewährung für die beiden vergangenen Jahre erfolgt aus Gründen des Vertrauensschutzes nach den bisherigen Regelungen.

Für das Jahr 2013 und die folgenden Jahre soll der Fahrkostenzuschuss angepasst werden, damit die Nachhaltigkeit bei der Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert, die Berechnung der Förderhöhe aufgrund der neuen VGN-Tarifzone für Erlangen angepasst und die Prozesse der Förderung optimiert werden können.

- Nachhaltige ÖPNV-Förderung
Beim neuen Fahrkostenzuschuss sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den ÖPNV überwiegend nutzen, gefördert werden.
In Abweichung zur BBZ-Regelung, in der auch die gelegentliche ÖPNV-Nutzung mit Einzelfahrkarten, Streifen- oder Wochenkarten gefördert wurde, sollen **zukünftig nur noch „Dauernutzer“ (Zeitkarten mit einer Mindestlaufzeit von einem Monat)** gefördert werden. Hier wird auch ein Anreiz zur dauerhaften ÖPNV-Nutzung geschaffen. Im Jahr 2010 waren bereits über 80% der Geförderten entsprechende Dauernutzer.
Die Städte Nürnberg und Fürth förderten schon immer nur Jahreskarten über das VGN-Großkundenabonnement. Bei der Stadt Erlangen gab und gibt es nicht genügend potentielle Antragsteller für ein eigenes Großkundenabonnement.
- Einschränkung der Förderung
Gefördert werden Tarifbeschäftigte, Beamte, Auszubildende und Anwärter der Stadt Erlangen im aktiven Arbeitsverhältnis.
Beschäftigte, die ihre Zeitkarten, nicht oder nur zum sehr geringen Anteil dienstlich oder für den Arbeitsweg nutzen, erhalten für die jeweiligen Monate keinen Fahrkostenzuschuss.
Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit oder des Sabbaticals, Beschäftigte in der Elternzeit, längerfristig Beurlaubte oder Beschäftigte, die nicht mindestens zwei Tage in der Woche arbeiten, fallen unter diese Regelung.
Eine anteilige Kürzung der monatlichen Förderung bei Teilzeit-Beschäftigten oder anhand der Wochenarbeitstage soll nicht stattfinden.
Ebenso soll keine Einschränkung anhand der Dauer der Betriebszugehörigkeit greifen.
Beschäftigte dürfen während der Förderung keinen Kfz-Stellplatz der Stadt beanspruchen.
- Höhe des Förderbetrags
Im Jahr 2012 lag der Maximalbetrag der monatlichen Förderung bei 13,45 EUR.
Aufgrund der gestiegenen Ticketpreise und der neuen VGN-Tarifzone für Erlangen müsste nach der bisherigen Berechnung (Hälfte des monatlichen Betrages eines Jahresabonnements der Tarifstufe für den Stadtbereich Erlangen) ein monatlicher Förderbetrag von 17,30 EUR angesetzt werden.
Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und aufgrund des Wegfalls der Gelegenheitsnutzer sollen Zeitkarten mit einer Mindestlaufzeit von einem Monat pauschal mit 20 EUR pro Monat gefördert werden. Die Förderhöhe ist jedoch auf die persönlichen Jahresausgaben für den ÖPNV beschränkt (z.B. bei Wertmarken für Schwerbehinderte).
Übersteigt zukünftig der Monatsbetrag eines Jahresabonnements der Tarifstufe für den Stadtbereich Erlangen 40 EUR, wird die Höhe des Förderbetrags für das folgende Kalenderjahr überprüft.

- **Besteuerung der Förderung**

Der Fahrkostenzuschuss ist seit einer Änderung des Einkommensteuergesetzes aus dem Jahr 2004 zu besteuern.

Hier gibt es die Alternativen „Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber“, „Pauschalversteuerung mit Abwälzung der Belastung auf die Beschäftigten“ und „normale Versteuerung und Versicherung“.

Aufgrund der niedrigsten Gesamt-Belastung soll weiterhin wie beim BBZ (HFFPA-Beschluss vom 17.03.2004) eine **Pauschalversteuerung durch den Arbeitgeber** (17,03 %) erfolgen. Der Fahrzuschuss ist als Erstattung des Arbeitgebers für Fahrtkosten bei der Einkommensteuererklärung bzw. beim Lohnsteuerjahresausgleich anzugeben, soweit Werbungskosten geltend gemacht werden.

- **Beantragung und Ausbezahlung der Förderung**

Die Förderung ist per bereitgestelltes Formblatt zu beantragen. Die tatsächliche Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist durch die Vorlage von Fahrscheinen zwingend erforderlich zu belegen.

Bei Abonnement-Verträgen genügt eine Kopie des Verbundpasses. Die Förderung bei Abonnement-Verträgen kann im laufenden Jahr ab Vertragsabschluss beantragt werden und wird monatlich mit der Lohn- und Gehaltszahlung ausgezahlt.

Bei anderen Monats- bzw. 31-Tage-Karten sind als Beleg der ÖPNV-Nutzung die Originale vorzulegen. Diese Karten werden zweimal im Jahr (30.06. und 31.12.) abgerechnet und ebenfalls mit der Lohn- und Gehaltszahlung ausgezahlt.

Für die Beantragung des Fahrzuschusses innerhalb eines Kalenderjahres gilt die Ausschlussfrist bis Ende Februar des nachfolgenden Jahres.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlangen wird weiterhin gefördert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über den neuen Fahrkostenzuschuss ab 01.01.2013 bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs informiert.

Das Personal- und Organisationsamt zahlt den Berechtigten die Förderung aus.

Übersteigt zukünftig der Monatsbetrag eines Jahresabonnements der Tarifstufe für den Stadtbereich Erlangen 40 EUR, wird die Höhe des Förderbetrags für das folgende Kalenderjahr überprüft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Ca. 55.000 €	bei Sachkonto: 541202 (PNKO)
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
110090 / 11150011 / zentrales Personalkostenbudget
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der bisherige Bus-/Bahnzuschuss für städt. Beschäftigte (BBZ) wird ab dem 01.01.2013 durch die unter Ziffer II aufgezeigte Neuregelung ersetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

40/170/2013

Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule umfasst auch ein Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof, so dass Buckenhofer Kinder die städtische Adalbert-Stifter-Schule besuchen. Zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof wurde zuletzt am 13.07.2000 ein Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen über Schulbetrieb und Schulaufwand der Adalbert-Stifter-Schule geschlossen.

Aufgrund des hohen Schulkindbetreuungsbedarfes beantragten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof die Einrichtung von 2 Ganztagszügen an der Adalbert-Stifter-Schule, deren Einrichtung seitens des Kultusministeriums zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 und 2013/2014 genehmigt wurde.

Zum Betrieb dieser Ganztagszweige ist die Errichtung eines zweiteiligen Anbaus für die Einrichtung einer Mensa mit Speisesaal, eines Mehrzweckraumes, zwei Klassenzimmern sowie 4 Gruppenräumen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagszüge erforderlich. Die Vorentwurfsplanung hierzu wurde am 29.11.2012 im Stadtrat beschlossen (vgl. Anlage 3).

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten sowie an den laufenden Kosten mit rd. 20 % beteiligen. Dementsprechend wird der Gemeinde Buckenhof die anteilige Förderung nach dem Förderprogramm FAGplus15 gutgeschrieben. Die Kostenbeteiligung erfolgt ohne Anspruch auf einen Eigentumserwerb.

Da der bisherige Vertrag (s. Anlage 1) Regelungen für die Erweiterungsbauten und Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2000 -2002 sowie den Betrieb und die Unterhaltung der

Schulgebäude enthält, waren entsprechende Regelungen auch für die neuen Gebäudeteile sowie für die Beteiligung an den laufenden Kosten als Grundlage für die zukünftige Umlagenberechnung zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der in der Anlage 2 beigefügte Änderungsvertrag soll mit der Gemeinde Buckenhof geschlossen und anschließend der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat Buckenhof hat dem vorgelegten Entwurf bereits in seiner Sitzung am 21.03.2013 zugestimmt und Herrn Bürgermeister Förster zur Unterschrift ermächtigt.

Die Ergänzungen und Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die §§ 1-3 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags enthalten im Wesentlichen eine Einigung über die voraussichtlich anfallenden Investitionskosten für den Ganztagsanbau sowie deren Aufteilung auf die Vertragsparteien.

Demnach beteiligt sich die Gemeinde Buckenhof mit 20% an den Investitionskosten. Dieser Anteil entspricht dem durchschnittlichen Schüleranteil der Jahre 2009-2012.

Die Beteiligung an den laufenden Sachaufwandskosten bzw. der kommunalen Mitfinanzierung wird entsprechend der entsandten Schülerinnen und Schüler jährlich ermittelt und mit der Gemeinde Buckenhof abgerechnet.

In § 4 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags wurde auf Wunsch der Gemeinde Buckenhof eine Konkretisierung hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten eingearbeitet. Die kalkulatorischen Kosten werden demnach nur für Gebäudeteile abgerechnet, für die die Gemeinde Buckenhof keinen direkten Investitionsanteil geleistet hat. Darüber hinaus werden den kalkulatorischen Kosten die Bilanzwerte aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zugrunde gelegt.

Der Vertrag soll ab sofort Inkrafttreten und bis 31.07.2037 gelten. Die Laufzeit des Vertrages vom 13.07.2000 wird entsprechend angepasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000 entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 14

II/221/2013

Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2012.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2012 + 178.322,92 € (Vorjahr Jahresüberschuss + 171,3 T€).

Mit 2004, 2005, 2009, 2010 und 2011 gab es erst fünf Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen, das 2012-Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahr und ist das historisch beste Jahresergebnis.

Seit 2006 gibt es defacto **keine Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt für den Schlachthof
- weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2012 betrug 6,957 Mio. EUR (Vorjahr 6,880 Mio. EUR), der Umsatz 3,539 Mio. EUR (Vorjahr 3,663 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 178 TEUR (Vorjahr + 171 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 12.783 auf 212.167 vermindert (- 5,7%), bei Großvieh/Rind wurden 63.024 geschlachtet gegenüber 62.830 im Vorjahr (+194 bzw. +0,3%). Kälber wurden 656 geschlachtet gegenüber 743 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 124 T€ bzw. 3,4% zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 28 TEUR auf 1,76 Mio. EUR zurückgegangen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 6 TEUR geringer. Der Personalaufwand war mit 669 TEUR um 3 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 77 TEUR auf 524 TEUR zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen für Darlehen waren mit 6 TEUR um knapp 9 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 571 TEUR um 526 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2008 – 2012 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 630 TEUR (Vj. 825) reichte nicht ganz aus, um die Tilgung von Krediten mit 115 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen mit 571 TEUR zu bezahlen; die ESG musste deshalb um 47 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln vermindern. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 982 TEUR (Vj. 1.029 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2012 16 (Vorjahr 15) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2012</u>	<u>Planung</u> <u>2012</u>	<u>Ist</u> <u>2011</u>	<u>Ist</u> <u>2010</u>
Umsatz	3539	3600	3663	3738
Ergebnis	+178	+18	+171	+21
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. ... Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit 1997. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. 2012 verringerte sich die Produktionsmenge erstmals um 1,5% auf 8,0 Mio. Tonnen. Der Produktionsrückgang betrifft sowohl Schweine- als auch Rindfleisch. Die Konzentration auf dem Schlachtsektor schreitet weiter fort. So haben die Top Ten der Schweineschlachtbetriebe ihren Marktanteil inzwischen auf 76% gesteigert.

.....Die Kosten waren bei Gas höher als im Vorjahr, da ab Oktober 2012 ein neuer Gasvertrag mit höheren Preisen anliefe. Die verfeuerte Gasmenge blieb in etwa gleich. Erdöl wurde nur im notwendigsten Umfang eingesetzt, weil die alternative Verwendung von Erdgas deutliche Vorteile aufwies. Die Stromkosten waren 2012 deutlich niedriger, da ein neuer Abnahmevertrag zu deutlich günstigeren Konditionen zum Tragen kam. Auch erhöhten sich 2012 die Aufwendungen auf Abwasser, da im Vorjahr eine Gutschrift aus dem Verbrauchsjahr 2010 verbucht wurde.

.....Im Jahr 2013 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 550.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

.....Eine Änderung der Personalstruktur ist vorgesehen, da immer mehr Aufgaben im Zusammenhang mit Tierschutz und Produktsicherheit bewältigt werden müssen. Hierzu wird ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt.

.....Für 2013 wird mit konstanten Rinder- und Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung sollte konstant bleiben. Das Ergebnis könnte leicht positiv ausfallen.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 92,7%	Vj. 91,1 %
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 81,3 TEUR	Vj. 198,2 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 5,504 Mio. EUR	Vj. 5,458 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 19.04.2013

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 19.04.2013 den Jahresabschluss 2012 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 178.322,92 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2012 (20. April und 19. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011, der Finanzplan 2012 – 2016, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2013, die Bestellung eines Geh- und Fahrtrechts sowie die Neufassung einer Ausgleichsabgabe. Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat erstmals den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Herr StR Neidhardt und Herr StR Winkler haben wegen persönlicher Beteiligung (Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ESG) nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 des Beschlussvorschlages teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2012 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.322,92 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.

Abstimmung zu 1. – 4.: mit 12 gegen 0 Stimmen

5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung zu 5.: mit 11 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 15

201/018/2013

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten
22.04.2013	Montag	29.05.2013	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2013 - 2017 Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter
24.06.2013	Montag	05.07.2013	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern
08.07.2013	Montag	30.08.2013	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm
				Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung
				Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
				Druck Haushaltsentwurf 2014
26.09.2013	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2014 in den Stadtrat
27.09.2013	Freitag	21.10.2013	Montag	Haushaltsseminare der Politik
22.10.2013	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
04.11.2013	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2014
11.11.2013	Montag	21.11.2013	Donnerstag	Fachausschussberatungen
04.12.2013	Mittwoch			HH-HFFPA-Sitzung:
05.12.2013	Donnerstag			HH-HFFPA-Sitzung: Donnerstag - Ersatztermin
09.01.2014	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
10.02.2014	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien und Beiträge (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind über die Haushaltsanträge der Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Durch Budgetmittel gedeckt (Sach- Personalkosten)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2014 mit Investitionsprogramm 2013 – 2017 wird gem. beigefügten Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2014 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 16

30-R/073/2013

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Durch den Rückgabeautomat kommt es vor, dass verschmutzte Bücher abgegeben werden. Die Schadensfeststellung findet dann (im Übrigen auch an der Theke, wenn Stoßbetrieb herrscht) zeitverzögert statt und die Leser müssen angeschrieben werden. Dies führt manchmal zu Irritationen. Deshalb möchte die Bibliothek diesen Sachverhalt der zeitverzögerten Prüfung in die Satzung aufgenommen haben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 17

30-R/074/2013

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Im Kulturausschuss vom 9.1.2013 wurde von der Stadtbibliothek zur Kenntnis gegeben, dass die Ausleihe der Sach-DVDs in den letzten Jahren stark gesunken ist, hingegen die Ausleihe der Blu-Rays wächst. Aus Platzmangel konnten die Blu-Rays jedoch nicht angemessen präsentiert werden. Deshalb hat die Stadtbibliothek die Sachfilme zu den Sachbüchern gestellt und von der Kostenpflicht befreit. Den gewonnenen Platz im 2. OG wurden den Blu-Rays zur Verfügung gestellt. Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt 6a erhoben, Herr Stadtrat Winkler wies darauf hin, dass die angekündigte Maßnahme mit einer Satzungsänderung im Stadtrat beschlossen werden muss. Dies geschieht im Folgenden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 18

322/019/2013

**Antrag der Grünen Liste,
Verlängerung der Sperrzeit für Spielhallen**

Sachbericht:

Nach Art. 11 Abs. 2 Satz 2 AGGlStV können die Gemeinden bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse eine Verlängerung der Sperrzeit durch Verordnung festlegen. Dies bedeutet, dass die Spielhallen nicht mehr unter die vorhandene Sperrzeitverordnung nach dem Gaststättengesetz fallen.

Eine Verlängerung der Sperrzeit ist bei Spielhallen ausschließlich aus Gesichtspunkten des Spielerschutzes und der Suchtbekämpfung zu prüfen. Hierbei müssen im Bereich der Verordnung atypische, das durchschnittliche Gefahrenpotenzial erhöhende Umstände vorliegen, da das durchschnittliche Gefahrenpotential bereits durch das neue Gesetz geregelt wurde.

Denkbar wäre ein explosionsartiges Wachstum bzw. eine schlagartige Kapazitätsausweitung bei Spielhallen und Spielgeräten, die nicht einem landesweitem Trend, sondern örtlichen Besonderheiten zuzuordnen sind.

Bei einem ersten, nicht vollständig mit der bayerischen Situation vergleichbaren Urteil, über die SperrzeitVO der Stadt Pforzheim (ca. 121.000 Einwohnern), wurde dies verneint. Dort stieg die Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen von 2007 bis 2011 von 227 auf 525 Geräte (27 auf 54 Spielhallen). Die Steigerung der Geldspielgeräte in Spielhallen von etwa 130% sah der VGH Baden-Württemberg noch nicht als atypische Verhältnisse an.

In Erlangen gab es in demselben Zeitraum eine Steigerung 151 auf 339 Geräte (2011, aktuell 375 Geräte), von 15 auf 31 Spielhallen, was einer Steigerung der Geldspielgeräte um 125 % entspricht. Dementsprechend bestünde keine Möglichkeit, eine Sperrzeitverordnung zu erlassen.

In Bayern hat als Erste die Stadt Augsburg eine entsprechende Sperrzeitverordnung erlassen. Diese wurde allerdings angefochten und deshalb derzeit gerichtlich überprüft.

Aufgrund der vergleichsweise eher geringen Anzahl von Spielhallen in Erlangen hält die Verwaltung den Erlass einer Sperrzeitverordnung für Spielhallen derzeit für gerichtlich nicht haltbar. Wenn das Urteil über die Sperrzeitverordnung der Stadt Augsburg vorliegt und ausgewertet ist, wird die Verwaltung selbstständig die Möglichkeit des Erlasses einer Sperrzeitverordnung prüfen.

Protokollvermerk:

Herr StR Vogel bittet um einen Bericht der Verwaltung, wenn das Urteil über die Sperrzeitverordnung der Stadt Augsburg vorliegt. Frau berufsm. StRin Wüstner sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 033/2013 vom 13.03.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 19

773/034/2013

Erneuerung der Stadtwappen an den Stadteingängen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung der jeweiligen Stadteingänge für Besucherinnen und Besucher

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch der 4 Stadtwappen gegen eine stabilere Konstruktion in Edelstahl, lackiert.
Lieferung und Montage 11.600,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor-Ort-Montage der Wappen in die vorhandenen Graniteinfassungen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 11.600,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass die Finanzierung auf dem Verwaltungsweg geklärt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Im Jahr 2001 wurden an den Stadteingängen Sankt Johann, OBI-Kreisel/Kurt-Schuhmacher-Straße, Südkreuzung und an der Kreuzung Äußere-Brucker-Straße/Paul-Gossen-Straße 4 Stadtwappen im öffentlichen Grün installiert.

Nach 12 Jahren sind die schichtholzverleimten Wappen teilweise stark verwittert und wären dringend erneuerungsbedürftig. EB77 schlägt vor, die alten Stadtwappen gegen eine stabilere Ausführung zu ersetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20

512/093/2013

**Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg:
Änderung in der Bauträgerschaft**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

(zur ausführlichen Bedarfseinschätzung wird auf die MzK 512/075/2012 verwiesen)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung des Bauvorhabens durch das städtische Gebäudemanagement

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie in der MzK 512/075/2012 ausführlich erläutert, wurde für das Krippenausbauvorhaben die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. als Betriebsträger in einem Auswahlverfahren ausgewählt. Die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. wollte das Bauvorhaben bis Ende dieses Jahres gemeinsam mit einem Bauträger umsetzen. Ein Eigenbau kam für den Verein nicht in Frage.

Aus verschiedenen Gründen verfolgt der Bauträger das Vorhaben nicht weiter. Die Johanniter Unfall-Hilfe hat versucht, einen anderen Bauträger zu finden, was nicht gelang.

Durch Klärung dieser Sachverhalte kam es zu zeitlichen Verzögerungen, sodass als einzig noch verbleibende Möglichkeit in Betracht kommt, den Bau durch die Stadt Erlangen selbst mit anschließender Vermietung an den Betriebsträger umzusetzen. Das Kita-Grundstück bleibt demnach gänzlich in städtischem Eigentum. Auch dem Subsidiaritätsprinzip wird hiermit nachgekommen.

Die umfangreichen Planungen und Vorbereitungen sind mit verschiedenen Fachämtern aufgrund der Grundstücksanforderungen abzustimmen.

Als Fertigstellung des Bauwerks wird Jahresende 2014 angestrebt, um die Fördermittel nach dem verlängerten Sonderinvestitionsprogramm noch in Anspruch nehmen zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind. Aufgrund des Eigenbaus ist jedoch der sonst auf den Träger fallende Eigenanteil den städtischen Ausgaben hinzuzurechnen. Diesen Mehrausgaben bei den Investitionskosten stehen bei Vermietung an einen Betriebsträger laufende Mieteinnahmen gegenüber, deren Höhe noch nicht beziffert werden kann.

Ausgaben

Investitionskosten:	ca. 1.550.000,- € 1) siehe Hinweis	bei IP-Nr. 365F.neu
Ausstattungskosten:	ca. 96.000,- € 2) siehe Hinweis	bei IP-Nr. 365F.neu
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 36 neue Krippenplätze (ab 2015 jährlich)	ca. 255.000,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
Staatl. Investitionskostenförderung	ca. 842.500,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
Staatl. Ausstattungskostenförderung	45.000,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
Staatl. Betriebskostenförderung für 36 neue Krippenplätze (ab 2015 jährlich)	ca. 127.500,- €	bei Sachkonto 414101
Laufende Mieteinnahmen (voraussichtlich ab 2015) über mind. 25 Jahre	Noch nicht ermittelbar 3) siehe Hinweis	

1) Die zuwendungsfähigen Kosten sind für 36 Plätze entsprechend des aktuellen Kostenrichtwerts pauschal mit ca. 1,2 Mio zu veranschlagen. Die Kostendifferenz ergibt sich dadurch, dass GME mit dem inzwischen bei Neubauten üblichen Passivhausstandard plant sowie (die bei dieser Maßnahme höheren) Aufwendungen für Erschließungsmaßnahmen grundsätzlich in den zuwendungsfähigen Kosten nicht enthalten sind.

2) Die Ausstattungskosten setzen sich zusammen aus den voraussichtlichen Kosten für bewegliches Mobiliar (Gruppenräume) in Höhe von 45.000 € und den von Amt 24/GME geschätzten Kosten für Küchen-, Garderoben- und sonstigen Einbauten in Höhe von 51.000 €.

3) Durch die Vermietung an den Betriebsträger werden zusätzlich Einnahmen erzielt, für die der Betriebsträger üblicherweise einen Zuschuss erhält. Die Höhe der Mietkostenbezuschussung richtet sich nach der städtischen Richtlinie, die derzeit überarbeitet wird.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zum Teil vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Im laufenden und in den folgenden Haushaltsjahren können zur Deckung folgende Haushaltsmittel herangezogen werden:

ca. 100.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren für eine andere Maßnahme, die nicht realisiert werden kann, weil ein Bauträger zurückgezogen hat (Lebenshilfe/Anderlohrstraße),

ca. 630.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren, für den Fall, dass die Kinderkrippe im Buckenhofer Weg in freier Trägerschaft mit 24 Plätzen realisiert worden wäre.

ca. 300.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren für eine andere Maßnahme, deren Investitionskosten sich aufgrund einer Verschiebung der Platzzahl (von 30 Plätzen auf 18 Plätze) reduziert haben (Grimmer).

Inwieweit zusätzliche Haushaltsmittel zur Deckung herangezogen werden können, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da bei einigen wenigen Projekten die Umsetzung noch nicht sicher ist.

Ein Nachteil im Hinblick auf die angestrebte Versorgungsquote ergibt sich durch die Veränderung bei den Maßnahmen nicht.

Über evtl. benötigte Haushaltsmittel für 2013 wird zu gegebener Zeit eine Bereitstellung von Mitteln beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit Plätzen für eine Kinderkrippe (36 Kinder) in eigener Bauträgerschaft voranzubringen.

Verpflichtungen hieraus dürfen nur unter dem Vorbehalt des genehmigten Haushaltsplans 2013 eingegangen werden.

Evtl. zusätzlich notwendige Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2014 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 21

242/289/2013

**Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumdefizits durch einen Erweiterungsbau und einen Anbau für eine Pausenhalle mit Nebenräumen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Sanierung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.

Im Bedarfsbeschluss im SchulA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt.

In einer Standortanalyse wurden mögliche Erweiterungsvarianten untersucht.

Über die Erweiterungsvariante 5.0, -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1-, wurde am 29.11.2012 im Stadtrat Beschluss gefasst.

Nach Haushaltsbeschluss 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Baukosten i. H. v. 14.137.612,56 € und Einrichtungskosten i. H. v. 1.492.421,06 € vorgesehen

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Vorplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raummehrbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle. Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 860 m² geschaffen und damit der beschlossene Mehrbedarf nahezu erfüllt.

Es ist sinnvoll diesen Bedarf im Zuge der Sanierung mit abzudecken, die Maßnahmen sind somit wirtschaftlich abzuwickeln.

Bestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle): energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenerüchtigung, Brandschutztüren, aussenliegende Fluchttreppen), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit WC-Räumen, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen Bestand, Barrierefreiheit (Rampen und Aufzug)

Strukturelle Verbesserungen:

Der Bedarf und notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wird empfohlen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen und Umbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex zu optimieren.

-Haupttrakt: in Verbindung mit Zwischenbau und Kunsttrakt:

Zusammenfassung von Fachräumen (Kunst-, Musik-, EDV- und Fachräume Bio, Ch, Phy), damit ist die barrierefreie Erschließung aller Fachräume über den neuen Aufzug im Haupttrakt gegeben. Verwaltung mit bereits saniertem Lehrerzimmer bleibt im 1. OG, Integration der Räume für die erweiterte Schulleitung und Räume für die Seminarschule.

-Abriss der Zwischenbauten mit WC-Anlagen:

(Gebäude zwischen Haupttrakt und Klassenhaus 1 bzw. Haupttrakt und Klassenhaus 3). Eine Sanierung der veralteten Bausubstanz erwies sich als unwirtschaftlich. Die Bauteile werden abgerissen und durch den Pausenhallenneubau zwischen Haupttrakt und Haus 1 bzw. durch einen Verbindungsbau (unbeheizter, 3-seitig geschlossener Flur) Haupttrakt/Klassenhaus 3 ersetzt. Die WC-Anlagen werden auf die Klassenhäuser aufgeteilt bzw. im KG unter der Pausenhalle neu geschaffen.

-Klassenhäuser 1 - 4:

Konzentration von Klassen- und Kursräumen, Schaffung von WC-Anlagen in jedem Klassenhaus, vereinzelt Räume für Lehrer, Seminarräume, Tutoren etc.

Fachbereich Musik wandert von Klassenhaus 2 in den Kunstbau am Haupttrakt

Die fehlenden Räume, –Mehrzweckraum und Oberstufenaufenthalt-, sind zusammen mit der SMV im Erdgeschoss Klassenhaus 1, zur zentral gelegenen Pausenhalle als Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler orientiert

Anbauten/Erweiterungsbau:

3-geschossiger Anbau am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer mit Flachdach und Teilunterkellerung (Technikzentrale), eine mögliche Erweiterung durch Aufstockung ist in der Baukonstruktion bereits berücksichtigt.

Anbau Pausenhalle zwischen Haupttrakt und Haus 1 mit Kellergeschoss

Der Pausenhallenneubau wird im Bereich des abzubrechenden, veralteten „unterkellerten Zwischenbaus“ zwischen Hauptbau und Haus 1 errichtet.

Im EG und KG werden ca. 299 m² Pausenfläche neu geschaffen. Zusammen mit den derzeit genutzten Flächen im Bestand (Eingangshalle, Treppenhaus EG) stehen insgesamt ca. 416 m² Pausenfläche zur Verfügung. Die förderfähige Gesamtfläche von 544 m² wird nicht ganz erreicht.

Weiterhin ist ein Kellergeschoss vorgesehen, in dem eine zentrale WC-Anlage sowie Räume für Schließfächer und ein Technikraum untergebracht sind. Eine natürliche Belichtung des Kellergeschosses ist über großzügige Lichthöfe zum Pausenhof und „Lufträumen“ über Treppenanlage und Lichthöfen möglich. Dadurch ist der Kellerbereich einsehbar und der Flur als zusätzliche Pausenfläche nutzbar.

WC-Anlagen sind wegen der Nutzung für schulische Veranstaltungen in der Nähe der Halle notwendig. Durch die Verortung im KG werden förderfähige Flächen im Erdgeschoss Bestand nicht belastet. Des Weiteren können im KG an zentraler Stelle die Spinde für die Schüler untergebracht werden. Die derzeitige Anordnung der Spinde in den Fluren der Klassenhäuser sollte aus Gründen des Brandschutzes (Brandlasten und Fluchtwegbreiten) nicht beibehalten werden.

Die spätere Sporthallensanierung bzw. Neubau/ Erweiterung muss im Vorentwurf berücksichtigt werden. Die westliche Wand der neuen Pausenhalle begrenzt als Verlängerung der Gebäudekante Turnhalle gleichzeitig den Standort einer möglichen Turnhallenerweiterung bzw. Neubaus.

Außenanlagen:

Die Gestaltung der Freiflächen ist bisher nur auf den direkten Gebäudeumgriff Erweiterungsbauten und Gebäudebestand begrenzt eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Pausenhofs ist nicht vorgesehen.

Die gesamte Pausenhoffläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Die unterschiedlichen Beläge sind uneben, es gibt wenige sichere Bewegungsflächen für Schüler, durch die Standorte für Müllcontainer und Winterdienstgeräte ist die nutzbare Fläche zusätzlich eingeschränkt. Die Attraktivität des Pausenhofes wird nur durch den alten, überwiegend erhaltenswerten Baumbestand aufgewertet.

Durch den Neubau im Osten wird der derzeitige Lehrerparkplatz beeinträchtigt. Die Anzahl der Stellplätze (derzeit ca. 37 Stlp) werden reduziert, im Zuge der Planung der Außenanlagen wird versucht an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Möglicherweise wird die Anzahl von 37 Stlp nicht mehr ganz erreicht.

Es wird ein Freianlagenplaner hinzugezogen, der zunächst im Vorentwurf eine auf den Hochbau abgestimmte Außenanlagengestaltung erarbeiten soll.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Durch Einbau eines Personenaufzugs im Hauptbau und Rampen an den Ein- und Ausgängen wird das Gebäude barrierefrei. Damit sind Verwaltung, sämtliche Fachräume und die 6 Klassenzimmer des Anbaus barrierefrei erreichbar.

Die Klassenhäuser 1 – 4 erhalten keine Aufzüge.

Provisorien:

Bei Realisierung des Anbaus vor der eigentlichen Sanierung kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass während der Bauzeit 2 Klassenräume in der Friedrich-Rückert-Schule genutzt werden können, stehen dann insgesamt, -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Die geplanten Umbauten, Umnutzungen und Anbauten mit Rettungswege- und Brandschutzkonzept bedingen eine Baugenehmigung.

Zeitplan und Bauphase

- September 2013: Entwurf
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Neubau mit 6 Klassen
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude und Neubau Pausenhalle
- 2017: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung wurden vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 14.137.613 € bewilligt. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1,22 Mio. € (Baukosten) zu rechnen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsmaßnahmen für eine spätere Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen ca. 26.000 €

- Mehrkosten des 3-geschossigen Anbaus für 6 Klassenräume und 3 Nebenräume sowie Pausenhallenneubau in Höhe von ca. 578.000 €
- Außenanlagen, geschätzte Mehrkosten für Sanierung und Neugestaltung Pausenhof in Höhe von ca. 850.000 € (incl. Planungskosten)

Gegenüber dem Planungsstand von 2012 haben sich Kosteneinsparung durch z.B. Umplanungen infolge der veränderten Pausenhalle in Höhe von ca. 234.000 € ergeben. Die Kosteneinsparung ist in den Mehrkosten (ca. 1,22 Mio) bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich somit auf ca.16,85 Mio. € (15,35 Mio. Baukosten und 1,49 Mio. Einrichtungskosten)

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei							
Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.900	14.137.612
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421
Haushalt 2014 Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	6.337.070	15.355.783
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Vorentwurf Sanierung + Anbau				645.280	763.680	3.533.896	4.942.856

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

1 Überblick über die Gesamtnutzfläche und die Kostenkennwerte

NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	7.675 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	11.730.000 €	
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	14.550.000 €	(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
Kennwerte:		
Baukosten je Nutzfläche	1.528 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.032 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	860 €/m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.895 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.280 €/m ²	
Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche	1.065 €/m²	

Investitionskosten		
Baukosten	15,355 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	4,942 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,22 Mio. Baukosten)

Stellungnahme der Kämmerei:

Mit Stadtratsbeschluss v. 29.11.2012 wurde der Anbau/Erweiterung des Ohm-Gymnasiums mit einem Mehraufwand v. 1, 478 Mio (bisher Gesamtkosten 14,1 Mio) beschlossen. Im aktuellen Finanzplan (beschlossen im Februar 2013) ist die Sanierung mit nunmehr 15,6 Mio (Baukosten u. Einrichtung) enthalten.

Diese hier vorgestellte weitere Erhöhung um 1,22 Mio stellt eine zusätzliche Belastung des Finanzplanes dar, was ggf. zu Lasten anderer dringender Maßnahmen gehen wird.

Rückblick auf die Entwicklung der Baukosten des Ohm-Gymnasiums seit dem Beschluss über das Schulsanierungsprogramms (SSP) im Jahr 2007:

	<u>Ansatz für Ohm-Gymnasium</u>
1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio	1,33 Mio (ohne Einrichtung)
2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio	6,106 Mio (ohne Einrichtung)
3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio	11,855 Mio (ohne Einrichtung)
4. HH-Beschluss v. 16.02.2012	12,1 Mio (mit Einrichtung)
5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013: (1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude)	13,9 Mio (mit Einrichtung)
6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	15,59 Mio (mit Einrichtung)
7. StRatsbeschluss v. 15.05.2013 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	16,81 Mio (mit Einrichtung)

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums mit Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenzimmer mit 3 Nebenräumen sowie einem Neubau zwischen Hauptbau und Klassenhaus1 mit einer Pausenhalle im Erdgeschoss und WC-Anlagen, Nebenräumen und weiteren Aufenthaltsbereichen im Kellergeschoss wird zugestimmt
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
3. Die Mehrkosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Baukosten) sind zum Haushalt 2014 nachzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister fragt im Zusammenhang mit den Fettabscheidern an, inwieweit die Möglichkeit besteht, den Gastwirten mit einer Gebührenermäßigung entgegenzukommen.
2. Herr StR Jarosch fragt nach dem Sachstand zur Kinderkrippe St. Kunigund.
Frau BMin Aßmus teilt mit, dass mit der Firma Rehau vereinbart wurde, dass die Krippenplätze über die Neuschaffung von Krippenplätzen auf dem Grundstück Menger mit angeboten werden.
3. Herr StR Jarosch fragt an, warum die Vorlage zu den Bayerischen Theatertagen nicht in der heutigen Sitzung behandelt wurde.
Frau BMin Aßmus teilt mit, dass die Angelegenheit im Stadtrat behandelt wird.
4. Herr StR Jarosch fragt an, ob auf eine Anfrage an die Verwaltung im Januar bezüglich eines Tageseltern-Platzes im Mai nicht schon eine Antwort gegeben werden sollte, wie die aktuelle Sachlage ist.
Frau BMin Aßmus schlägt vor, im Jugendamt nachzufragen.
5. Frau StRin Lender-Cassens bittet um einen Bericht über die Ausschreibung der Rathaus-Kantine im zuständigen Ausschuss.
Die Vorsitzende BMin Aßmus sagt einen Bericht des Gebäudemanagements im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zu.
6. Herr StR Dr. Ruthe fragt an, warum bei laufendem Sitzungsbetrieb eine Eilverfügung des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Ausstattung eines Chemie-Raumes an der Werner-von-Siemens-Realschule veranlasst wurde. Es wäre auch eine Behandlung in der heutigen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses möglich gewesen.
Frau BMin Aßmus teilt mit, dass dies wegen der Eilbedürftigkeit so gehandhabt wurde.
7. Herr StR Neidhardt fragt an, ob es zutreffend ist, dass ein Mitarbeiter des Bauhofes auf einem Spielplatz von einem Passanten mit einem Messer bedroht wurde.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Klärung zu.

Sitzungsende

am 08.05.2013, 17:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: